

Masterarbeit, Masterprüfung, Abschluss in der Spez. Inklusiver Pädagogik

Handbuch für Studierende (Version 07, Stand 14.03.2024)

Inhalt

1. Einreichung des Sammelzeugnisses	2
2. Anmeldung der Masterarbeit	2
3. Abgabe der Masterarbeit	3
4. Sperre der Benutzung der Masterarbeit	4
5. Anmeldung zur Masterprüfung und Ablauf der Masterprüfung	5
5.1. Anmeldung	5
5.2. Ablauf der Prüfung	6
6. Abschluss des Studiums	6
7. Erstellung des Exposé	7
Vorbemerkung	7
7.1. Das Exposé besteht aus den folgenden Teilen:	7
7.2. Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Exposé:	7
7.2.1. Deckblatt mit Arbeitstitel bzw. Untertitel der geplanten Arbeit, Angaben des*der Studierenden	7
7.2.2. Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke	7
7.2.3. Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung	8
7.2.4. Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen	8
7.2.5. Methodologische & methodische Überlegungen	9
7.2.6. Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit	9
7.2.7. Forschungsethische Überlegungen	9
7.2.8. Vorläufiger Zeitplan	10
7.2.9. Literaturverzeichnisse	10

Im Masterstudium ist das Fach, in dem der*die Lehramtsstudierende die Masterarbeit schreibt für die Organisation der Masterprüfung und die Erstellung der Abschlussdokumente zuständig. Im folgenden Handbuch finden sich alle Informationen, zum Verfassen der Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik.

1. Einreichung des Sammelzeugnisses

Sobald die, im Masterstudium Lehramt für das jeweilige Fach/Spezialisierung bzw. die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen vorgesehenen Lehrveranstaltungen als positiv absolviert im Sammelzeugnis aufscheinen, kann das jeweilige Sammelzeugnis in den zuständigen SSC/SSS eingereicht werden. Das Sammelzeugnis kann in den einzelnen Fächern/Bereichen unabhängig voneinander eingereicht werden. Sobald ein Fach vollständig absolviert wurde, kann dies von dem SSC/SSS des jeweiligen Faches ins System eingetragen werden. Die Einreichung der Sammelzeugnisse ist erforderlich, um sich weiterführend zur Masterprüfung anmelden zu können.

Abgabe der Sammelzeugnisse

- 1) Inklusive Pädagogik: Zur Einreichung des Sammelzeugnisses richten Sie bitte ein formloses Mail mit Angabe Ihrer Matrikelnummer und Studienkennzahl an: beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at
- 2) Allgemein Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG): Für die Einreichung des Sammelzeugnisses für diesen Teil wenden Sie sich an das SSC Lehrer*innenbildung unter masterabschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at
- 3) Weiteres Unterrichtsfach: Für die Einreichung des Sammelzeugnisses wenden Sie sich an das zuständige SSC/SSS. [Studienorganisation: Wer ist für mich zuständig?](#)

Bitte beachten Sie, dass das Datum der Abschlussprüfung auch das Abschlussdatum des Studiums ist. Gem. § 68 (1) UG 2002 erlischt die Zulassung zu einem Studium mit dem Datum des Abschlusses. Sollte keine aufrechte Zulassung zu einem weiteren Studium bestehen, so ist die Ablegung von Prüfungen bzw. der Besuch prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen nach diesem Datum nicht zulässig.

2. Anmeldung der Masterarbeit

Die Voraussetzung zur Anmeldung ist eine aufrechte Zulassung zum Masterstudium Lehramt. Unabhängig von allen anderen Prüfungsleistungen, dürfen Studierende mit der Masterarbeit beginnen bzw. sie abgeben. Wir empfehlen jedoch gemäß des empfohlenen [Studienpfades](#) nachdrücklich zur Begleitung der Masterarbeit den zeitgleichen Besuch des Abschlussmoduls (Modul UF MA IP 06). Zudem ist ein Verfassen der Masterarbeit für Studierende mit fortgeschrittenem Studienverlauf empfohlen, da so auch die erworbenen Inhalte und Kompetenzen bereits in der Masterarbeit umgesetzt werden können.

Das Thema der Masterarbeit ist gemeinsam mit dem*der Betreuer*in festzulegen und so zu wählen, dass es innerhalb von sechs Monaten bearbeitet werden kann. Studierende haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema. Studierende finden auf unserer Homepage das Kernteam der möglichen Betreuer*innen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

Die [Anmeldung des Themas](#) (samt Unterschrift der Betreuer*in) muss mit dem Formular [Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#) vor **Beginn** der wissenschaftlichen Arbeit im SSC Lehrer*innenbildung elektronisch eingereicht werden: beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at. Weiters muss laut Satzung der Universität Wien ein Exposé des geplanten Vorhabens miteingereicht werden. Ein Leitfaden für das Exposé in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik findet sich im letzten Teil des Handbuchs. Studierende sind verpflichtet das Exposé mit der jeweiligen Betreuung abzusprechen.

Die Studienprogrammleitung (SPL) muss das Thema und die Betreuung der Masterarbeit genehmigen. Wenn die SPL das Thema nicht binnen eines Monats untersagt, gilt das Thema als genehmigt. Die Studierenden werden vom SSC informiert.

Studierende dürfen mit Zustimmung der SPL die Masterarbeit gemeinsam verfassen. Die Leistungen der einzelnen Studierenden müssen gesondert beurteilbar sein und sind daher im Inhaltsverzeichnis exakt zu dokumentieren. Am Titelblatt muss der*die Mitautor*in ausgewiesen werden. Jede*r Studierende muss eine separate Arbeit einreichen.

Die Mitbetreuung der Masterarbeit durch eine*n wissenschaftliche Mitarbeiter*in mit Doktorat ist unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich.

Hinweis: Bei einem Kombinationsstudium von einem Unterrichtsfach und der Spez. Inklusive Pädagogik wird nur eine Masterarbeit verfasst. Sie entscheiden, ob im Unterrichtsfach oder in der Spez. Inklusive Pädagogik. Wenn Sie die Spez. Inklusive Pädagogik im Erweiterungsstudium studieren, muss keine Masterarbeit verfasst, sondern nur die Masterprüfung abgelegt werden.

Der Inhalt und der Umfang der Masterarbeit muss mit der jeweiligen Betreuung abgesprochen werden. In der Regel ist ein Seitenumfang von ca. 70 bis 100 Seiten vorgesehen (Schriftgröße 12, 1.5-facher Zeilenabstand). Ob im Fall empirischer Forschung die Daten in den Appendix eingebunden werden sollen, klären Sie bitte mit der*dem Betreuer*in. Bitte beachten Sie auch datenschutzrechtliche und forschungsethische Standards (z.B. Einverständniserklärungen, Anonymisierung der Teilnehmenden und Standorte, etc.).

Download

- [Formular Anmeldung des Themas](#)
- [Formular Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

3. Abgabe der Masterarbeit

Die Vorschriften zur Form und zur genauen Reihenfolge der Abgabe sind im [Mitteilungsblatt](#) nachzulesen. Das zweisprachige Titelblatt wird im Rahmen des Hochladeprozesses erstellt.

- 1) Die Abgabe kann von jedem PC mit Internetzugang vorgenommen werden (Einloggen mittels u:account und Passwort unter <https://uspace.univie.ac.at>). Eine benutzerfreundliche Web-Maske unterstützt die*den Studierende*n bei der Eingabe und leitet in neun Schritten durch den

Einreichprozess.

- 2) Nach dem Hochladen wird eine Erfassungsbestätigung (Hochladebestätigung) mit den Metadaten, den verpflichtenden Erklärungen, sowie einer Bestätigung über das erfolgreiche Hochladen angezeigt und zusätzlich per E-Mail an den*die Studierende*n versandt. Diese Bestätigung ist per Mail an das SSC-Lehrer*innenbildung (beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at) zu übermitteln und unterschrieben gemeinsam mit den gedruckten Versionen der Arbeit beim SSC Lehrer*innenbildung abzugeben.

Bitte bringen Sie Ihre Arbeit erst zum Druck, nachdem Sie die Rückmeldung (E-Mail an Ihren u:account) über eine erfolgreiche Plagiatsprüfung erhalten haben. Die Druckversion muss mit der elektronisch eingereichten Version genau übereinstimmen.

- 3) Nach dem Hochladen/ der erfolgreichen Plagiatsprüfung: Abgabe der gebundenen Druckversion (2 Exemplare, doppelseitig ausgedruckt) innerhalb von zehn Werktagen beim SSC Lehrer*innenbildung, Porzellangasse 4, Stiege 2, Erdgeschoss, 1090 Wien. Bitte um Terminvereinbarung per Mail an beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at

- 4) Warten Sie auf die Rückmeldung via Mail über die Benotung der Masterarbeit (Dauer: bis zu acht Wochen).

Eine Einsicht in die Beurteilungsunterlagen erhält die*der Studierende nur auf Begehren innerhalb von sechs Monaten nach der Beurteilung.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine eidesstattliche Erklärung in die Druckversion aufnehmen, da aus Datenschutzgründen auf keinen Fall Ihre Unterschrift in der Masterarbeit aufscheinen soll.

Download

- [Formvorgaben und Abgabe-Regelung im Mitteilungsblatt](#)

4. Sperre der Benutzung der Masterarbeit

Die Benutzung einer Masterarbeit in der Universitäts- und Fachbibliothek kann mit entsprechender Begründung für die Dauer von maximal fünf Jahren gesperrt werden. Der Antrag für die Sperre ist beim Einreichen Ihrer Masterarbeit im SSC abzugeben und muss von dem*der Betreuer*in befürwortet werden. Das SSC übermittelt Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an das Büro Studienpräses. Das Büro Studienpräses entscheidet, ob Ihr Antrag genehmigt wird.

Nicht zu verwechseln ist die [Sperre der Benutzung](#) mit der Online-Veröffentlichung: Wollen Sie die Vollversion der Arbeit nur von der Online-Verfügbarkeit sperren lassen, nicht jedoch von der Aufstellung in der Universitäts- und Fachbibliothek, dann kreuzen Sie bitte beim Hochladen in Hopla das entsprechende Feld an (siehe auch Hinweise zur [Online Sperre](#))

Download

- [Formular Sperre der Benutzung der Masterarbeit](#)

5. Anmeldung zur Masterprüfung und Ablauf der Masterprüfung

5.1. Anmeldung

Die Masterprüfung im Kombinationsstudium ist eine mündliche Defensio. Sie umfasst

- a.) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und Prüfung aus der Spezialisierung Inklusive Pädagogik
- b.) Prüfung aus dem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

Damit Sie sich zur Masterprüfung anmelden können, müssen alle Prüfungsleistungen in Ihrem Masterstudium Lehramt erbracht sein, die Masterarbeit muss benotet sein und alle drei Prüfungspässe müssen bei den drei zuständigen SSC/SSS abgeschlossen und bestätigt worden sein. Die Bearbeitungszeit dafür kann in den SSC/SSS bis zu vier Wochen betragen.

Für die Masterprüfung ist dasjenige SSC zuständig, in dem auch die Masterarbeit abgegeben wurde. Im Prüfungssenat der Masterprüfung ist eine*r Vorsitzende*r aus dem Zentrum für Lehrer*innenbildung anwesend sowie die*der Betreuer*in der Masterarbeit (Erstprüfer*in) und ein*e Zweitprüfer*in aus dem Zweiten Unterrichtsfach.

Den*die Zweitprüfer*in sucht sich der*die Studierende selbst (der*die Zweitprüfer*in sollte mindestens promoviert sein); der*die Vorsitzende wird vom SSC festgelegt. Die Studierenden müssen dem SSC Lehrer*innenbildung zwei bis drei Prüfungstermine in Absprache mit dem*der Erstprüfer*in und Zweitprüfer*in vorschlagen. Die Terminabstimmung mit dem*der Vorsitzenden wird vom SSC koordiniert. Der vorgeschlagene Prüfungssenat / Termin muss von der SPL genehmigt werden. Die Masterprüfung muss vier Wochen vor dem Prüfungstermin im SSC angemeldet werden und findet nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten des Zentrums für Lehrer*innenbildung statt. Mit Einverständnis aller Beteiligten und Genehmigung durch die SPL kann die Masterprüfung auch online abgehalten werden.

Die Masterprüfung wird in Deutsch abgehalten oder wenn von dem*der Studierenden gewünscht, ist sie auch in der Sprache Englisch möglich. Es darf weder eine Powerpoint-Präsentation noch Notizen verwendet werden. Die Prüfungsliteratur für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik wird mit dem*der Prüfer*in schriftlich vereinbart und umfasst zwei–Themenbereiche. Sie müssen das Formblatt Anmeldung zur Masterprüfung sowie jenes der vereinbarten Prüfungsliteratur beim SSC einreichen.

Wenn die Masterprüfung negativ beurteilt wird, haben Studierende noch drei Antritte zur für diese. Bei negativer Beurteilung eines Prüfungsteils muss die gesamte Masterprüfung wiederholt werden.

Wenn das Erweiterungsstudium in der Inklusiven Pädagogik studiert wird, ist die Masterprüfung nur bei einem*r Prüfer*in der Inklusiven Pädagogik abzulegen (Dauer ca. halbe Stunde). Die Liste der möglichen Prüfer*innen entspricht jener der möglichen Masterarbeits-Betreuer*innen. Die Prüfungsliteratur wird mit dem*der jeweiligen Prüfer*in vereinbart. Die Liste der Prüfungsliteratur sowie die Anmeldung zur Masterprüfung (am Formular sind nur Angaben zum ersten Prüfungsteil zu machen) ist unter beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at einzureichen. Die Masterprüfung im Erweiterungsstudium findet ohne weitere Prüfer*innen bzw. Vorsitz statt; es wird ein Protokoll von dem*der Prüfer*in angefertigt.

5.2. Ablauf der Prüfung

Vor der Prüfung

Der*die Vorsitzende der Prüfungskommission fragt nach, ob sich die Person bereit fühlt die Prüfung zu machen. Ein Abbruch vor Beginn der Prüfung ist ohne Konsequenzen.

Während der Prüfung

- Prüfungsteil 1a: etwa 15 Minuten zur Arbeit, angeleitet durch Vorsitz
- Prüfungsteil 1b: etwa 15 Minuten, 1. Prüfende*r
- Prüfungsteil 2: etwa 15 Minuten, 2. Prüfende*r

Nach der Prüfung

Der*die Studierende verlässt den Raum während die Prüfenden beraten. Nach der Beratung wird die*der Studierende wieder in den Prüfungsraum gebeten und das Prüfungsergebnis mitgeteilt.

Download

- [Formular Anmeldung zur Masterprüfung](#)
- [Formular Prüfungsliteratur](#)

6. Abschluss des Studiums

Wenn Sie die Masterprüfung absolviert haben, reichen Sie Ihren Abschluss mit einem formlosen Mail mit Angabe der Matrikelnummer und Studienkennzahl ein: beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at

Die Bearbeitung und die Ausstellung der Abschlussunterlagen können bis zu vier Wochen nach der Abschlussprüfung dauern.

Durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung sind Absolvent*innen verpflichtet, an einer Online-Befragung von der Statistik Austria teilzunehmen.

1) Formular ausfüllen:

Nach dem Einreichen der Unterlagen zum Studienabschluss füllen Sie bitte das folgende Formular aus: <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire>

2) Bestätigung abgeben:

Wenn Sie die Daten abschicken, erhalten Sie eine Bestätigung. Übermitteln Sie diese Bestätigung bitte per Mail an das SSC Lehrer*innenbildung: beratung.inklusivepaedagogik@univie.ac.at

Nach Abgabe der Bestätigung werden die Abschlussdokumente übermittelt.

Erhalt der Abschlussunterlagen

Wir erstellen digitale Abschlussunterlagen. Die Unterlagen werden mittels elektronischer Amtssignatur beglaubigt und sind daher vollwertige behördliche Dokumente. Für ein absolviertes Erweiterungsstudium

wird kein akademischer Grad verliehen, daher entfällt die Ausstellung eines Verleihungsbescheides.

Die Zustellung dieser digitalisierten Unterlagen erfolgt über Ihre u:net-Mailadresse.

7. Erstellung des Exposé

Vorbemerkung

Zwischen ersten Ideen, der Entwicklung eines Forschungsinteresses, und der Identifikation einer geeigneten Forschungsfrage für eine Masterarbeit und dem tatsächlichen Schreiben dieser wissenschaftlichen Arbeit steht ein Exposé. Es umfasst ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten (1.5 Zeilenschaltung).

7.1. Das Exposé besteht aus den folgenden Teilen:

- Deckblatt mit Arbeitstitel bzw. Untertitel der geplanten Arbeit, Angaben des*der Studierenden
- Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke
- Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung
- Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen
- Methodologische und methodische Überlegungen
- Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit
- Forschungsethische Überlegungen
- Vorläufiger Zeitplan
- Literaturverzeichnis (inkl. Literatur, die für die Masterarbeit insgesamt verwendet wird)

7.2. Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Exposé:

7.2.1. Deckblatt mit Arbeitstitel bzw. Untertitel der geplanten Arbeit, Angaben des*der Studierenden

Es lohnt sich, bei der Titelwahl sehr präzise zu sein. Der Titel muss nicht die Fragestellung der Arbeit sein, er kann es aber. Der Titel sollte informativ sein, meistens dient der Untertitel dazu, zusätzliche Informationen über die Methode oder den Zugang zu liefern.

Formal muss das Deckblatt Informationen zu Ihrer Studienkennzahl und Ihre Matrikelnummer aufweisen.

Download:

- [Deckblatt Exposé](#)

7.2.2. Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke

Es ist wichtig, dass zu Beginn das Themenfeld umrissen wird, in oder zu dem die Forschungsarbeit einen Beitrag leistet. In diesem Zusammenhang formulieren Sie auch das allgemeine Erkenntnisinteresse, welches Sie leitet (kurz: das, was Sie interessiert), und beschreiben in der Folge, was die Forschung zu diesem allgemeinen Erkenntnisinteresse bisher gesagt hat. Hierfür sollten Sie von Ihrem Themenfeld und dem damit verbundenen Problemzusammenhang ausgehen, nicht von vorgefertigten Leselisten. Sprich: Sie sollten sowohl im Blick haben, was die Forschung international zu diesem Themenfeld geleistet hat;

als auch nicht-bildungswissenschaftliche Forschungsliteratur berücksichtigen, wenn sie für Ihr Thema relevant ist.

Erläutern Sie, wo es in der Forschung eine Forschungslücke bzw. einen „blind spot“ gibt (also was die Forschung bisher noch nicht erforscht hat, aber sollte). Dabei ist es wichtig, diese Forschungslücke inhaltlich zu bestimmen bzw. präzise das Problem zu benennen, dessen Sie sich anhand Ihres konkreten Fallbeispiels, das Sie bearbeiten wollen, annehmen. Es geht nicht darum zu sagen, dass ein bestimmtes Thema „noch nie“ bearbeitet wurde, sondern darum, dass Sie formulieren bzw. begründen können, weshalb dieses Thema für die (internationale) Forschung interessant ist. Das ist die Stelle, an welcher sich Ihre Arbeit konkret am gewählten und begründeten Fallbeispiel entwickeln kann. Anders gesagt: Ihre Arbeit will stets einen (wenn auch noch so kleinen) Beitrag zur Forschung liefern.

Wichtig ist außerdem, dass Sie ohne allzu große Umschweife zum Kern bzw. zum Thema Ihrer Arbeit kommen. Schreiben Sie also nicht seitenlang darüber, wie Menschen mit Beeinträchtigungen im Mittelalter behandelt wurden oder wann und wie genau die Idee der Inklusion entstanden ist (außer, es ist zentraler Inhalt Ihrer Arbeit). Wenn Sie zu weit abschweifen, lenkt das von Ihrer Arbeit ab. Zudem: Die Arbeit bewegt sich innerhalb der inklusiven Pädagogik, da kann ein gewisses Wissen und ein geteiltes Verständnis (z.B. dass es die UNBRK gibt) vorausgesetzt werden. In der Hinsicht muss nicht bei Adam und Eva begonnen werden.

7.2.3. Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung

Auf der Grundlage dieser identifizierten Forschungslücke bzw. des „blind spots“ können Sie nun Ihr ganz spezifisches Erkenntnisinteresse (Sie wollen ja diese Forschungslücke mindestens teilweise füllen), und daran anschließend Ihre konkrete Fragestellung formulieren: was genau wollen Sie wissen? Zu welchem größeren Zusammenhang wollen Sie mit Ihrer Arbeit einen Beitrag leisten? Begründen Sie auch, warum das für die Forschung im Bereich der inklusiven Pädagogik wichtig ist. Diese präzise Fragestellung ist das A und O jeder Arbeit, die im Wesentlichen darin besteht, diese Frage (methodisch und logisch) zu beantworten. Es besteht auch die Möglichkeit, statt einer präzisen Fragestellung eine konkrete These zu formulieren, also eine Behauptung aufzustellen, die Sie im Verlauf der Arbeit (methodisch und logisch) belegen (oder widerlegen) wollen.

7.2.4. Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen

Manche Forschungsvorhaben sind von vornherein theoriegeleitet, d.h. man möchte durch seine Forschung bestimmte Theorien bestätigen, weiterentwickeln oder auch entkräften. Bei den meisten Master- und Dissertationsvorhaben ist dies aber nicht der Fall: Ihr theoretischer Blickwinkel entwickelt sich oft erst im Laufe der Arbeit. Zu Beginn Ihres Vorhabens – und nachdem Sie einen groben Überblick über den Forschungsstand zu Ihrem Themenfeld haben – sollten Sie sich aber dennoch die Frage stellen, welche theoretischen Zugänge zu Ihrer Forschungsfrage möglich und überzeugend sind.

Einfach ausgedrückt ist Theorie eine Art Linse, mithilfe derer wir das, was wir beobachten/erforschen, erklären können. Die Theorie leitet sich daher auch immer von unserem Forschungsinteresse ab: Sind Sie zum Beispiel an der sozialen Anerkennung innerhalb einer inklusiven Schulklasse interessiert, sollten Sie sich intensiver mit Anerkennungstheorien auseinandersetzen. Und interessieren Sie sich für die

Teamentwicklung an inklusiven Schulen, dann sollten Sie Theorien zu Team- und Schulentwicklung zu Rate ziehen. Sehen Sie dabei Theorie als ein heuristisches Instrument – d.h. ein Werkzeug, mit dessen Hilfe Sie auf Ihrer Suche nach Antworten weiterkommen können; und weniger als eine Zwangsjacke, in die Ihr Forschungsvorhaben hineingepresst werden muss.

7.2.5. Methodologische & methodische Überlegungen

Ihre Methodologie orientiert sich Ihrem Erkenntnisinteresse. Mit welcher Herangehensweise können Sie sich Ihrem Forschungsgegenstand am besten nähern? Welche Alternativen gibt es, und für welche entscheiden Sie sich aus welchen Gründen?

„Methode“ betrifft also alles, was Sie ganz konkret zu unternehmen gedenken, um Ihre Fragestellung zu beantworten (bzw. Ihre These zu belegen/widerlegen), d. h. wie Sie arbeiten werden. Es geht also auch darum, dass Sie darlegen, anhand welchen Materials (schriftliche Quellen bzw. Dokumente, Bilder, Gegenstände, Datensätze, Interviews, Statistiken) Sie Ihre Fragestellung bearbeiten. Ein erster Schritt ist, zu überlegen, in wie viele Teilfragen Sie ihre Fragestellung gliedern müssen: Was alles müssen Sie vorher präzise erarbeitet haben, um dann am Schluss die Fragestellung Ihrer Arbeit beantworten zu können (bzw. die These belegen zu können)? Einen Teil haben Sie schon geliefert, nämlich den Forschungsstand. Ein weiterer Schritt ist zu überlegen, wie umfangreich Ihre Arbeit werden kann und ob Sie gezwungen sind, sich auf einzelne Beispiele zu beschränken; die Auswahl der Beispiele (z.B. Schule X oder Klasse Y und Z) muss begründet werden. Manchmal sind das durchaus (auch) pragmatische Überlegungen (z.B. Sie haben Zugang zu einer Schule und den Lehrpersonen), aber es sollten nicht nur solche sein, sondern auch inhaltliche und methodische. Überlegen Sie sich ganz genau, was Sie alles wissen müssen, und in welcher Reihenfolge, und wie Sie diese Einzelschritte gegenstandsangemessen bewältigen wollen, und wie viele Quellen und Sekundär- und Forschungsliteratur oder empirische Erhebungsmethoden Sie dazu benötigen. Stichwörter, die in diesen methodischen Überlegungen angesprochen werden, sind Forschungs- und Literatur- oder Zeitschriftenrecherche, Bildanalyse, Quellen- bzw. Datensammlung, Kontextanalyse, Diskursanalyse, Inhaltszusammenfassung, Interviews, Fragebögen, etc.

7.2.6. Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit

Wenn Sie methodisch diese notwendigen Einzelschritte identifiziert haben, die nötig sind, um Ihre Fragestellung zu beantworten (oder Ihre These zu belegen/widerlegen), wenn Sie auch definiert haben, in welcher Reihenfolge diese Einzelschritte abgehandelt werden müssen, und wenn Sie sich vergegenwärtigt haben, welche konkreten Methoden diese einzelnen Schritten erfordern, sind Sie auch schon in der Lage, in einem Fließtext konkret und erläuternd zu beschreiben, was Sie von den einzelnen Schritten inhaltlich erwarten, damit Sie am Schluss dann Ihre Fragestellung beantworten (oder Ihre These belegen/widerlegen) können. Hier soll es sich um die gut verständlich geschriebene Essenz der Arbeit handeln. Dieser Teil des Konzepts soll dann mit einem provisorischen Inhaltsverzeichnis abgeschlossen werden.

7.2.7. Forschungsethische Überlegungen

Sie müssen sich Gedanken darübermachen, inwieweit Ihre eigene Forschungspraxis mit ethischen Richtlinien vereinbar ist. Dies betrifft vor allem Vorhaben, die Elemente von Feldforschung beinhalten (z.B.

partizipative/nicht-partizipative Beobachtung, Interviews) oder Experimente enthalten, sprich: jede Forschung, in der Menschen (oder Tiere) unsere Untersuchungsobjekte sind. Für andere Typen von Forschung sind diese Überlegungen u.U. relevant, wenn Sie mit sensiblen, personenbezogenen Daten arbeiten, deren unsachgemäße Handhabung negative Auswirkungen auf die Personen hinter diesen Daten haben kann. Abhängig davon, welche Art Material Sie bearbeiten, kann es aber auch um Copyright-Angelegenheiten gehen, etwa dass Sie für die Verwendung bestimmter Bilder eine Erlaubnis einholen müssen. Überlegen Sie sich insbesondere:

- Wie wirkt sich Ihre Forschung auf die beteiligten Untersuchungspersonen aus? Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Forschung Ihre Teilnehmer*innen nicht physisch, psychisch oder materiell belastet (z.B. durch Interview-Fragen, Bedingungen der Teilnahme, Gruppierung von Personen)?
- Wie können Ihre Untersuchungspersonen an Ihrer Forschung teilhaben? Haben diese die Möglichkeit, sich zu Ihren Einsichten und Ergebnissen zu informieren, oder schreiben Sie „über ihren Kopf“ hinweg?
- Wie behandeln und speichern Sie Ihre Daten? Wie stellen Sie sicher, dass die Anonymität und Integrität Ihre Untersuchungspersonen gewahrt bleibt?

7.2.8. Vorläufiger Zeitplan

Erstellen Sie einen ungefähren (realistischen) Zeitplan, in dem Sie monataweise Ihre geplanten Aktivitäten und angestrebten (Teil-)Ergebnisse eintragen. Überprüfen Sie kritisch: Baut eine Aktivität auf der anderen auf? Wie gehen Sie mit Simultanbelastungen um?

7.2.9. Literaturverzeichnisse

Am Schluss stehen zwei formal korrekte Literaturverzeichnisse nach wissenschaftlichen Zitierichtlinien. Das eine betrifft die Literatur, die im Konzept verwendet wird, und das andere enthält die gesamte für die geplante Arbeit in Betracht kommende Literatur (soweit das in diesem Zusammenhang möglich ist).